

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Auf dem Stiel“ – 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern; hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Rat der Ortsgemeinde Nievern in der Sitzung am 05.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt mit Textfestsetzungen und Begründung zu jedermanns Einsichtnahme

vom 11.04.2023 bis einschließlich 13.05.2024

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann im Internet unter www.vgben.de (Gemeinden - Nievern - Aktuelle Offenlagen) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau, Bauverwaltung, Zimmer 06, Bleichstraße 1a (Rathausnebengebäude), 56130 Bad Ems, während folgender Zeiten erfolgen:

montags bis mittwochs

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

freitags

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Das Nebengebäude ist nicht barrierefrei zugänglich. Mobilitätseingeschränkte Personen erhalten die Möglichkeit, sich zum Zwecke der Einsichtnahme in die Offenlegungsunterlagen an der barrierefreien Pforte des Rathauses (Haupthaus) zu melden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehend abgedrucktem Flurkartenausschnitt mit einer dicken, unterbrochenen Linie umgrenzt.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist für dieses Bebauungsplanverfahren unter Anwendung des § 13a BauGB nicht erforderlich und wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder innerhalb der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Namen der Ortsgemeinde Nievern.

Bad Ems, den 27.03.2024

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage:
Katasterausschnitt mit räumlicher
Abgrenzung des Geltungsbereiches